



Brussels, 18 December 2023

16840/23

**Interinstitutional File:
2020/0302 (COD)**

JUR 759
PECHE 613
CODEC 2507

LEGISLATIVE ACTS AND OTHER INSTRUMENTS: CORRIGENDUM/RECTIFICATIF

Subject: Regulation (EU) of the European Parliament and of the Council of 13 December 2023 establishing a catch documentation programme for bluefin tuna (*Thunnus thynnus*) and repealing Regulation (EU) No 640/2010
(PE-CONS 56/1/23 REV 1, 14 December 2023)

LANGUAGE concerned: **DE**

PROCEDURE APPLICABLE (according to Council document R/2521/75):

- Procedure 2(b) (obvious error in one language version)

This text has also been transmitted to the European Parliament.

TIME LIMIT for the observations by Member States: 1 day

OBSERVATIONS to be notified to: dql.rectificatifs@consilium.europa.eu

(DQL RECTIFICATIFS (JUR 7), Directorate Quality of Legislation, Legal Service)

BERICHTIGUNG

**der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur
Einführung einer Fangdokumentationsregelung für Roten Thun (*Thunnus thynnus*) und zur
Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 640/2010**

(PE-CONS 56/1/23 REV 1 vom 14. Dezember 2023)

Seite 5, Erwägungsgrund 5

Anstatt:

„(5) Im Rahmen der Maßnahmen zur Regulierung der Bestände von Rotem Thun, zur Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der statistischen Daten und zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen Fischerei hat die ICCAT die Empfehlungen 18-13 und 21-19 zu einer ICCAT-Dokumentationsregelung für Roten Thun, mit denen die Fangdokumentationsregelung (BCD) für Roten Thun eingeführt wird, und die Empfehlung 22-16 über die Anwendung des eBCD-Systems zur Entwicklung und besseren Umsetzung der Fangdokumentationsregelung für Roten Thun durch Einführung eines verpflichtenden elektronischen Dokumentationssystems (eBCD) und die Empfehlung 22-08 zur Festlegung eines mehrjährigen Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer angenommen. Die Parteien und die Mitgliedstaaten haben im Juni 2016 mit der teilweisen Einführung des eBCD-Systems begonnen. Seit Januar 2017 ist es vollständig umgesetzt und wird von den Mitgliedstaaten genutzt.“

muss es heißen:

„(5) Im Rahmen der Maßnahmen zur Regulierung der Bestände von Rotem Thun, zur Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit der statistischen Daten und zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen Fischerei hat die ICCAT die Empfehlungen 18-13 und 21-19 über eine ICCAT-Dokumentationsregelung für Roten Thun, mit denen die Fangdokumentationsregelung für Roten Thun (BCD) eingeführt wird, die Empfehlungen 10-11 über eine elektronische Fangdokumentationsregelung für Roten Thun (eBCD) und 22-16 über die Anwendung des eBCD-Systems zur Entwicklung und besseren Umsetzung der Fangdokumentationsregelung für Roten Thun durch Einführung eines verpflichtenden eBCD-Systems sowie die Empfehlung 22-08 zur Festlegung eines mehrjährigen Bewirtschaftungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer angenommen. Die Parteien und die Mitgliedstaaten haben im Juni 2016 mit der teilweisen Einführung des eBCD-Systems begonnen. Seit Januar 2017 ist es vollständig umgesetzt und wird von den Mitgliedstaaten genutzt.“
